



Börseblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innentheil**: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertelseitige Anzeigen sind im III. Teil nicht zulässig.) Mehrfarbendrucke nach Vereinbarung. Stellenangebote 0.15 die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.50. **Bestellzettel** für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. S. 0.30. Bundst. 20. - Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Plagvorschristen unverbindlich. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten. - Beiderseitiger Erf. - Ort Leipzig.
Bank: ADCA, Leipzig - Postsch.-Kto.: 13463 - Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 - Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 232 (K. 134).

Leipzig, Sonnabend den 3. Oktober 1925.

92. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Nachdem die Firma

Johannes Rudolph in Dresden

in den Besitz des Herrn Carl Emil Krug übergegangen und die Gewähr für ordnungsgemäße Weiterführung der Firma im Sinne der buchhändlerischen Verkaufsvorschriften gegeben ist, erledigt sich unsere Bekanntmachung im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 147 vom 25. Juni 1924. Die genannte Firma wird wieder in das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels aufgenommen.

Leipzig, den 29. September 1925.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Buchhändler-Verein der Prov. Brandenburg

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

am Sonntag, dem 25. Oktober 1925, vormittags 11 Uhr, im Hotel Scherb, Freienwalde a. d. Oder, Königstraße.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung und Voranschlag für 1926. — Beitragserhöhung.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Satzungsänderungen.
5. Schaffung des Nachrichtenblattes.
6. Bericht über Homburg.
7. Adreßbuchreinigung.
8. Werbefragen, Jugendschriftenwochen.
9. Buchgemeinschaften. Vortrag von Herrn Dr. Schotte.
10. Anträge von Mitgliedern.
11. Vortrag von Herrn Dr. Heß über buchhändlerische Tagesfragen.
12. Bestimmung des nächsten Tagungsortes.
13. Verschiedenes.

In Rücksicht auf einige Punkte der Tagesordnung hofft der Vorstand auf besonders zahlreiches Erscheinen der Mitglieder:

Die Vorträge der Herren Dr. Heß und Dr. Schotte werden für alle Teilnehmer von großem Interesse sein.

Neuwahl des Vorstandes ist in diesem Jahr wichtig, da zwei Ämter verwaist sind.

Erhöhung des Beitrages, um ein Nachrichtenblatt zu schaffen. Der Vorstand hält es für notwendig, den Mitgliedern im Laufe des Jahres Mitteilung von wichtigen Dingen machen zu können.

Die Vorschläge zu den Satzungsänderungen bedingen Beratung in großem Kreis.

Herr Nitschmann hat als Vertreter der Buchhändler-Gilde sein Erscheinen in Aussicht gestellt.

Auf Bitte des Vorstandes wird die Werbestelle allerlei Plakate und andere Werbemittel im Beratungszimmer zur Einsicht auslegen.

Ferner werden die Verleger-Gaben, die zur Festtafel zur D.-M. 1925 gestiftet wurden, ausgestellt.

Es sei daran erinnert, daß nach den alten und neuen Satzungen die Teilnahme an der Hauptversammlung Pflicht eines jeden Mitglieds ist. Für unentschuldigtes und unbegründetes Fernbleiben ist eine Buße zu zahlen, dagegen erhalten die Teilnehmer Fahrtkosten III. Klasse, soweit dies die Kasse zuläßt.

In diesem Jahr feiern wir das 25jährige Bestehen des Vereins nach der Trennung von Pommern. Um dem Mittagmahl und den Erholungstunden aus Anlaß des Jubiläums ein festlicheres Gepräge zu geben, werden die Damen besonders herzlich eingeladen.

Es würde dem Vorstand eine Freude sein, schon am Sonnabend nach einer Vorstandssitzung auswärtige Kollegen zu begrüßen und eine rege Aussprache über die Nöte des Buchhandels zu pflegen. Die kommenden Zeiten werden für den Buchhandel vielleicht schwerere werden als die Kriegs- und Nachkriegszeiten, es sollte daher kein Mitglied aus vermeintlichem Geld- oder Zeitmangel fernbleiben, sondern durch Aussprache mit Kollegen neue Anregungen suchen.

Das Vergnügungsprogramm (Wagenfahrt nach dem Baajee oder Besuch des Brunnens und Besteigung des Aussichtsturmes) hat Kollege Thilo übernommen.

Treffen am Sonnabend abend in den Oberräumen der Thilo'schen Buchhandlung.

Eberswalde, den 28. September 1925.

Im Auftrage des Vorstandes: Hans Langewiesche.

Aus der Aufwertungspraxis.

An dieser Stelle beabsichtigen wir, fortlaufend Auskünfte, die die Geschäftsstelle des Börsenvereins in Aufwertungssachen erteilt, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, zu veröffentlichen.

1. Hypothekenaufwertung kraft Rückwirkung.

Frage: Wie ist ein hypothekarisch gesichertes Darlehn, das am 17. August 1920 zum Nennwert von 100 000 Papiermark erworben und am 16. März 1923 unter gleichzeitiger Löschung der Hypothek zurückgezahlt worden ist, ohne daß der Gläubiger einen Vorbehalt gemacht hat, aufzuwerten?

Antwort: Da der Gläubiger keinen Vorbehalt gemacht hat, kommt lediglich eine Aufwertung kraft Rückwirkung im Sinne des § 15 des Aufwertungsgesetzes in Betracht. Diese unterliegt jedoch zugunsten des Schuldners erheblichen Einschränkungen, denn sie ist ausgeschlossen, soweit sie ganz oder zum Teil

1. für den Eigentümer des belasteten Grundstücks oder für den persönlichen Schuldner mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage, insbesondere auch auf erhebliche, auf den Vermögensverfall oder die Verdrängung oder die Liquidation des Vermögens zurückzuführende Vermögensverluste oder

